

Antrag	Datum: Error! Bookmark not defined.
Entscheidendes Gremium: Error! Bookmark not defined.	
Error! Bookmark not defined.	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
Zuständigkeit	
Error! Bookmark not defined.	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 5 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

0265/05-BV, 0449/08-A, 2009/AN/0321, 2010/BV/ 0818

Sachverhalt:

Zentrale und besonders wichtige Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung werden von Beschäftigten erbracht, die in der Regel zumindest in die Entgeltgruppe 13 TVöD eingruppiert sind oder als Beamte der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt angehören. Die Auswahl der Personen, die solche zentralen Aufgaben für die Stadt wahrnehmen sollen, ist als so bedeutend anzusehen, dass der Hauptausschuss über Einstellung und Entlassung entscheidet.

Seit geraumer Zeit werden zunehmend Stellen mit solch zentralen Aufgaben nur kommissarisch und zudem mit Personal besetzt, das nicht direkt bei der Stadt beschäftigt ist. Vorliegender Antrag dient dazu, den Einfluss auf die Personalauswahl für solch zentrale Stellen wieder herzustellen.

gez. Eva-Maria-Kröger
Fraktion DIE LINKE.

gez. Rainer Albrecht
SPD-Fraktion

gez. Johann-Georg Jaeger
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez. Prof. Dr. Dieter Neßelmann
CDU-Fraktion

gez. Dr. Sybille Bachmann
Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch09

Anlage: 3.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Anlage:

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. S. 410, 413), wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom nachfolgende Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erlassen:

Artikel 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock vom..... 2010, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 2010, geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr.2010, wird wie folgt geändert:

In §6 Abs. 4 wird folgende Bestimmung unter Ziffer 4 neu aufgenommen. Die Nummerierung des bestehenden Kataloges wird der Änderung angepasst.

Die neu aufzunehmende Bestimmung lautet:

- ob und wer im Rahmen einer Abordnung oder Zuweisung bei der Hansestadt Rostock beschäftigt wird, wenn der/die Beschäftigte Aufgaben erfüllen soll, die entweder zu einer Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TVöD oder höher führen würde oder diese Aufgaben mindestens denen entsprechen, die ein Beamter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt zu erfüllen hat.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rostock,
Roland Methling
Oberbürgermeister